Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland

Unter Mitwirkung namhafter Handelsschulmänner
und Fachleute in zwei Bänden herausgegeben von

Adolf Ziegler
Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden

Erster Band

Die kaufmännischen Schulen als
Erziehungs- und Unterrichtsanstalten

1916

Verlag für Handelsliteratur G. A. Gloeckner in Leipzig

Höhere Handelsschulen.

Von Oberlehrer Adolf Ziegler, Dresden.

In diesem Abschnitt sind alle diejenigen Anstalten erfaßt, deren Ziel über das der kaufmännischen Fortbildungsschulen, Handelslehrlingsschulen oder Schulen mit ähnlichen Lehrzielen hinausgeht.

Wir können unterscheiden:

1. Höhere Handelslehranstalten, die ihren Schülern nicht nur eine allgemeine Bildung in dem Umfange, wie sie bei der Erwerbung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachzuweisen ist, sondern gleichzeitig eine fachliche Bildung in Rücksicht auf ihren späteren kaufmännischen Beruf vermitteln;

2. Schulen, welche von den aufzunehmenden Schülern das Zeugnis dieser Reife und damit einen gewissen Abschluß der allgemeinen Bildung bereits voraussetzen und die dann die Vermittlung einer kaufmännisch-fachlichen Bildung als Hauptaufgabe sich stellen.

Die erstgenannten treten unter verschiedenen Namen auf: Höhere Handelsschulen (Sachsen, Stuttgart), Handelsrealschulen (Preußen, Baden), Handelsabteilung der Real- oder Oberrealschulen (Bayern, Zittau). Sie weisen, wie weiter unten dargelegt wird, an ihrer Organisation erhebliche Unterschiede auf; allen aber ist das Recht der Erteilung des Zeugnisses für den einjährig-Dienst gemeinsam. Wir wählen daher für sie die gemeinsame Bezeichnung:

1. Die berechtigende höhere Handelsschule.

Was diesen Schulen gemeinsam ist, nämlich das Recht der Erteilung des Reifezeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, und was ihnen in mehr oder minder starkem Maße das besondere Gepräge gibt, war den ersten Anstalten dieser Art fremd und ist erst geraume Zeit nach ihrer Entstehung in das höhere kaufmännische Bildungswesen eingedrungen. Da die Wirkung des Eindringens dieses eigentlich fremden Elementes sich in den einzelnen Bundesstaaten in recht verschiedener Weise äußerte und aus der Stärke der Einwirkung die jetzt bestehende Organisation zu erklären ist, so soll in Kürze hierauf eingegangen werden.

Bei Gründung der ersten jetzt noch bestehenden höheren Handelsschule, der Leipziger öffentlichen Handelslehranstalt im Jahre 1831, war man nur darauf bedacht, den Schülern „eine für den kaufmännischen Beruf geeignete gute Vorbildung zu geben, welche die Gymnasien nicht erteilen konnten"; Realschulen bestanden dazumal noch nicht in Sachsen. Man dachte bei der Gründung nicht daran, unsere Anstalt mit irgend welchen Berechtigungen auszustatten; dasselbe kann aus der Entwicklungsgeschichte der Schwesteranstalten zu Chemnitz (1848 gegründet) und Dresden (1854 gegründet) gesagt werden.

Die Reorganisation des Heeres nach preußischem Muster brachte in Sachsen

die allgemeine Wehrpflicht und den Absolventen der höheren Schulen zugleich das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes.

Den maßgebenden Stellen des Norddeutschen Bundes waren die höheren Handelsschulen Sachsens unbekannt, höchstens dem Namen nach bekannt, und die 3 Handelslehranstalten waren nicht in das Verzeichnis dieser höheren Schulen aufgenommen worden. Erst auf Verwendung der sächsischen Stände geschah dies durch das Militärgesetz vom Dezember 1866. Dieses Vorrecht blieb ihnen auch trotz des Einspruches der sächsischen Realschulen, welchen die Bedingungen zur Erteilung der Berechtigung zu leicht erschienen. Da die im März 1868 in Kraft getretene Bundesmilitärersatz-Instruktion die 3 Handelslehranstalten nicht mit aufzählte, berief das Ministerium die Direktoren derselben zu einer Konferenz zusammen. Das Ergebnis war ein Regulativ, das vom Kanzleramt des norddeutschen Bundes im März 1869 anerkannt wurde und noch heute gilt. (Bundesgesetzbuch 1869.)

Dieses Regulativ ist bestimmend gewesen für die Organisation der 3 damals bestehenden und der 2 noch später gegründeten höheren Handelsschulen Sachsens (Bautzen, Plauen). Es bestimmte, außer der Einrichtung von drei Klassen mit Jahreskursus und Einrichtung von Aufnahmeprüfungen in der untersten Klasse,

„den Lehrplan so zu gestalten, daß am Ende des obersten der 3 Jahreskurse im wesentlichen eine solche allgemeine Bildung erreicht wird, wie sie die Ersatzinstruktion für die beendete Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung voraussetzt,

eine am Ende des obersten Lehrkurses in Gegenwart eines Königl. Kommissars abzuhaltende Reifeprüfung einzurichten, deren Bestehen allein zur Erlangung des nach der Militärersatzinstruktion erforderlichen Zeugnisses berechtigt".

Wie verhältnismäßig geringe Änderungen im Lehrplan notwendig waren, zeigt ein Vergleich der Lehrpläne der Leipziger Anstalt vor und nach der Verleihung der Militärberechtigung. Auch von Chemnitz wird berichtet, daß das Mindestmaß der für die allgemein wissenschaftlichen Fächer vorgeschriebenen Leistungen bisher schon erreicht, zum Teil sogar überschritten war. Weil die 3 damals bestehenden höheren Handelsschulen auf eine reich gesegnete Wirksamkeit bereits zurückblicken konnten und sich ihren Platz im sächsischen Schulsystem infolge jahrzehntenlangen Bestehens schon gesichert hatten, weil Regierung und Stände sich mit starkem Interesse für die Verleihung der Berechtigung an diese Anstalten unter möglichster Schonung ihrer Eigenart einsetzen, ist es in Sachsen den höheren Handelsschulen gelungen, ihren Fachcharakter zu bewahren.

Weniger glücklich darin waren die Handelsabteilungen in den Gewerbeschulen Bayerns. Hier war 1845—1846 an der Kreisgewerbeschule zu Augsburg die erste Handelsabteilung gegründet worden, es folgte bald die Gründung weiterer Abteilungen, oft unter deutlich erkennbarem Einflusse der vielfach als Muster geltenden Leipziger Anstalt. 1877 bestanden 22 Handelsabteilungen mit 752 Schülern, die 21% der gesamten Schülerzahl der Gewerbeschulen ausmachten. Das Wehrverfassungsgesetz vom 30. Juni 1868 brachte für Bayern die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes; den königlichen Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen wurde das Recht zur Ausstellung eines Berechtigungszeugnisses erteilt. Den beiden städtischen selbständigen Handelsschulen in Nürnberg und München wurde dieses Recht

Ort und Name der Schule	Religion: Klasse 3. 2. 1.	Religion: zusammen	Religion: Prozent[1]	Sprachliche Fächer (einschl. fremdsprachl. Korrespondenz): Deutsch 3. 2. 1.	Deutsch Zus.	Französisch 3. 2. 1.	Französisch Zus.	Englisch 3. 2. 1.	Englisch Zus.	Sprachliche Fächer: Summe	Sprachliche Fächer: Prozent	Volkswirtschaftlich-handelswissenschaftliche Fächer: Volkswirtschaft 1.	Volkswirtschaft Zus.	Handelswissensch.[2] 3. 2. 1.	Handelswissensch. Zus.	Buchhaltung 3. 2. 1.	Buchhaltung Zus.	Kaufm. Rechnen 3. 2. 1.	Kaufm. Rechnen Zus.	Korresp. u. Kontorarb. 3. 2. 1.	Korresp. u. Kontorarb. Zus.	Volkswirtschaftl.-handelswiss. Fächer: Summe	Volkswirtschaftl.-handelswiss. Fächer: Prozent	Allgemeine, Handels- und Wirtschafts-Fächer: Geographie 3. 2. 1.	Geographie Zus.	Geschichte 3. 2. 1.	Geschichte Zus.	Allgemeine, Handels- und Wirtschafts-Fächer: Summe	Allgemeine, Handels- und Wirtschafts-Fächer: Prozent	Mathematisch-naturwissensch. Fächer: Mathematik[3] 3. 2. 1.	Mathematik Zus.	Naturwissenschaften[4] 3. 2. 1.	Naturwissenschaften Zus.	Mathematisch-naturwissensch. Fächer: Summe	Mathematisch-naturwissensch. Fächer: Prozent	Technische Fächer: Schreiben 3. 2. 1.	Schreiben Zus.	Stenographie 3. 2. 1.	Stenographie Zus.	Zeichnen 3. 2. 1.	Zeichnen Zus.	Turnen 3. 2. 1.	Turnen Zus.	Technische Fächer: Summe	Technische Fächer: Prozent	Summe der Pflichtstunden	Bemerkungen
I. Gruppe. Höhere Handelsschulen mit stärkerer Betonung der handelswissenschaftlichen Fächer.																																																
Bautzen. Städtische Handelsschule, höhere Abteilung (4klassig)	—.—.—	—	—	4. 4. 4	12	6. 4. 5	15	5. 5. 5	15	42	40	2	2	3. 3. 2	8	—. 2. 2	4	4. 3. 3	10	ſ. Ha.	—	24	22,8	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,4	4. 4. 2	10	2. 4. 4	10	20	19	—.—.—	—	1.—.—	1	1. 1. 1	3	1. 1. 1	3	8	7,6	105	Religion für Nichtkonfirmierte. Die 4. Klasse (ohne Fachunterricht) blieb unberücksichtigt. Korrespondenz ist mit handelswissenschaft vereinigt.
Chemnitz. Höhere Abteil. d. öffentl. Handelslehranstalt (4klassig)[11]	—.—.—	—	—	4. 3. 3	10	5. 5. 4	14	5. 5. 4	14	38	38	2	2	1. 2. 2	5	1. 1. 2	4	4. 3. 3	11	1. 1. 1	3	24	24	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	12	3. 3. 3	9	1. 5. 4	10	19	19	1.—.—	1	2. 1.—	3	—.—.—	—	1. 1. 1	3	7	7	100	Wahlfrei: Italienisch (1).
Dresden. Höhere Abteilung d. öffentl. Handelslehranstalt (3klassig)	—.—.—	—	—	4. 4. 3	11	5. 4. 4	13	4. 4. 4	12	36	37,5	2	2	1. 2. 2	5	—. 2. 2	4	4. 3. 3	11	1. 1. 1	3	25	26,4	2. 2. 3	7	2. 2. 2	6	13	13,5	4. 3. 2	9	3. 4. 4	11	20	20,8	2.—.—	2	—.—.—	—	—.—.—	—	—.—.—	—	2	2,1	96	Wahlfrei: Italienisch (2), Spanisch (2), Stenographie (2. 2. 2), Schreibmaschine (1), Turnen.
Gera. Abteilung Handelsrealschule der städtischen Amthorschen Höheren Handelsschule (4klassig)	—.—.—	—	—	4. 4. 4	12	6. 5. 5	16	5. 4. 5	14	42	42	—	—	—. 1. 1	2	—. 2. 2	4	4. 3. 2	9	—. 1. 1	2	17	17	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	12	3. 4. 4	11	2. 4. 4	10	21	21	2.—.—	—	—.—.—	—	—.—.—	—	2. 2. 2	6	8	8	100	Die 4. Klasse erteilt keinen Fachunterricht und ist hier nicht berücksichtigt worden. Wahlfrei: Stenographie (2. 1. 1). Für Nichtkonfirmierte Religion Pflichtfach (2).
Leipzig. Höhere Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt (3klassig)	—.—.—	—	—	5. 4. 5	14	5. 4. 5	14	5. 4. 5	14	42	39,7	2	2	—. 2. 1	3	—. 3. 3	5	4. 3. 2	9	(l. Bu.)[5]	—	20	18,9	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,3	3. 3. 3	9	2. 4. 4	10	19	17,9	2. 1.—	3	2. 1. 1	4	—.—.—	—	2. 2. 2	6	13	12,2	106	Wahlfrei: Spanisch (2. 2), Italienisch (2), Russisch (3).
Nürnberg. Städtische Handelsschule für Knaben (i. E.)	2. 2. 2	6	5,9	4. 4. 3	11	3. 3. 3	9	4. 4. 4	12	32	31,3	2	2	1. 1. 1	3	1. 2. 2	5	3. 2. 2	7	1. 1. 2	4	21	20,6	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,7	3. 3. 3	9	3. 3. 4	10	19	18,6	1. 1.—	2	2. 2.—	4	—.—.—	—	2. 2. 2	6	12	11,7	102	
Osnabrück. Noellesche Handelsschule (3klassig)	—.—.—	—	—	5. 5. 5	15	5. 5. 6	17	5. 5. 5	15	47	47,4	—	—	1. 2. 3	6	ſ. Ha.[7]	5	3. 3. 3	9	ſ. Ha.	—	15	15,1	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	12,1	3. 3. 3	9	2. 3. 3	8	17	17,2	2.—.—	2	—.—.—	—	—.—.—	—	2. 2. 2	6	8	8	99	Wahlfrei: Spanisch (2), Stenographie (2).
Plauen i. V. Höhere Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt (4klassig)[11]	—.—.—	—	—	4. 3. 3	10	6. 5. 5	16	5. 5. 4	14	40	36,3	2	2	2. 2. 2	6	—. 2. 2	4	4. 3. 3	10	2. 1. 1	4	26	23,6	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	10,9	3. 3. 3	9	1. 5. 4	10	19	17,2	—.—.—	—	2. 1.—	3	1. 1. 2[8]	4	2. 2. 2	6	13	11,7	110	
Stuttgart. Stuttgarter Handelsschule (3klassig)	2.—.—	2	2	4. 3. 3	9	6. 5. 5	16	5. 5. 5	15	40	39,2	—	—	—. 1. 2	3	—. 2. 2	4	8. 3. 3	9	(l. Bu.)	—	16	15,7	2. 2. 3	7	2. 2. 3	7	14	13,7	2. 4. 4	10	2. 4. 4	10	20	19,6	2. 2.—	4	—.—.—	—	—.—.—	—	2. 2. 2	6	10	9,8	102	
Zittau. Höhere Handelsschule am Kgl. Realgymnasium	2. 2. 2	6	6	3. 3. 3	9	6. 4. 4	14	3. 3. 3	9	32	33	—	—	—. 2. 4	6	—. 2. 2	4	4. 3. 3	10	—. 2.—	2	22	22	2. 1. 1[10]	4	2. 2. 2	6	10	10	4. 4. 4	12	3. 3. 3	9	21	21	2.—.—	2	—.—.—	—	—.—.—	—	2. 2. 2	6	11	11	100	Wahlfrei: Zeichnen (2. 2.—), Stenographie (—. 2. 1).
										1[9])																																						
II. Gruppe. Handelsrealschulen mit geringerer Betonung der handelswissenschaftlichen Fächer.																																															
Handelsrealschule nach dem Normallehrplan des D. Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen	2. 2. 2	6	5,9	4. 4. 4	12	6. 5. 5	16	5. 4. 4	13	41	40,2	—	—	—. 3. 3	6	ſ. Ha.	—	2. 2. 2	6	ſ. Ha.	—	12	10,8	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	10,8	4. 4. 4	12	2. 4. 4	10	22	21,6	1.—.—	1	—.—.—	—	2.—.—	2	2. 2. 2	6	9	—	102	Wahlfrei: Schreiben (1. —. —), Zeichnen (—. 2. 2), Stenographie (—. 1. 1), Turnspiel (1. 1. 1).
Augsburg. 6klassige Handelsschule von G. Hoffmann	2. 2. 2	6	6,1	4. 3. 3	10	3. 3. 3	9	—. 5. 5	10	29	26,6	—	—	2. 2. 2	6	ſ. Ha.	—	2. 2. 2	6	—.—.—	—	12	12,4	2. 1. 1	4	2. 2. 2	6	10	10,2	4. 5. 5	14	5. 6. 6	17	31	31,6	—.—.—	—	2.—.—	2	2.—.—	2	2. 2. 2	6	10	10,2	98	
Berlin. Handelsschule (Dir. Engelberg), (6klassig)	2. 2. 2	6	5,9	3. 3. 3	9	5. 5. 5	15	4. 5. 5	14	38	39,5	—	—	1. 1. 2	4	2. 2. 1	5	2. 2. 2	6	—.—.—	—	15	14,7	2. 1. 2	5	2. 2. 2	6	11	10,7	4. 4. 4	12	2. 3. 3	8	20	19,6	1.—.—	1	—.—.—	—	1. 1. 1	3	3. 3. 2	8	12	11,7	102	Dazu: Gesang (2. 2. 2), in 4. Klasse 1 Stunde Kontorarbeit; wahlfrei: Zeichnen (2. 2. 2), Stenographie (1. 1. 1), Schreiben (—. 1. 1).
Cöln. Handelsrealschule der Stadt Cöln (6klassig)	2. 2. 2	6	5,6	4. 3. 3	10	6. 6. 5	17	5. 4. 4	13	40	37,7	—	—	—. 1. 1	2	—1.2[8])	3	2. 2. 2	6	—.—.—	—	11	10,4	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,3	4. 3. 4	11	2. 4. 4	10	21	19,8	1. 1.—	2	1. 1.—	2	1. 1. 1	3	3. 3. 3	9	16	15,1	106	Schreiben für Schüler mit schlechter Handschrift.
Dessau. Handelsrealschule (6klassig)	2. 2. 2	6	5,9	4. 3. 3	10	5. 5. 5	15	5. 4. 4	13	38	35,9	—	—	—.—.2	2	—. 2. 2	4	2. 2. 2	6	—. 1. 1	2	14	13,7	2. 2. 2	6	2. 2. 1	5	11	10,7	4. 4. 4	12	3. 4. 5	12	24	22,6	1.—.—	1	—.—.[8].	—	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	13	12,2	106	Schreibübungen in Klasse III an Kontorformularen. 2 Stunden Zeichnen, in Klasse 2 wahlfrei.
Frankfurt a. M. Handelsrealschule (6klassig)	2. 2. 2	6	5,6	4. 3. 3	10	6. 5. 5	16	5. 4. 4	13	39	36,8	—	—	—. 3. 3	6	ſ. Ha.[7])	—	2. 2. 2	6	ſ. Ha.[7])	—	12	11,3	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,3	4. 4. 4	12	3. 4. 5	12	24	24,6	1.—.—	1	—.—.—	—	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	13	12,2	106	Wahlfrei zwischen 2 Stunden Zeichnen und 2 Stunden Stenographie.
Mannheim. Handelsrealschule an der Oberrealschule (3klassig)	2. 2. 2	6	6,2	4. 4. 4	12	6. 6. 5	17	4. 4. 4	12	41	42,2	—	—	2. 3. 2	7	—.—.2	2	2. 2. 2	6	ſ. Ha.	—	15	15,5	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	12,4	4. 4. 3	11	2. 2. 4	8	19	19,6	—.—.—	—	—.—.—	—	—.—.—	—	2. 1. 1	4	4	4,1	97	Wahlfrei: Maschinenschreiben.
München. Handelsschule der königl. Haupt- und Residenzstadt (6klassig)	2. 2. 2	6	6,3	4. 3. 3	10	3. 3. 3	9	4. 4. 4	12	27	28,1	—	—	—.3½.4	7½	ſ. Ha.	—	2. 1½. 1	4½	—.—.—	—	12	12,5	2. 2.—	4	2. 2. 3	7	11	11,4	4. 4. 5	13	5. 5. 5	15	28	29,2	—.—.—	—	—.—.—	—	2.—.—	2	2 2. 2.	6	8	8,3	92	Wahlfrei: Stenographie (2. 1), Italienisch, Russisch, Zeichnen (—. 2. 2 für spätere Oberrealschüler).
Schöneberg. Fichte-Realschule, Handelsrealschule (i. E.)	—.—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Gruppe. Höhere Lehranstalten (6- und 9klassig) mit angegliederten Handelsklassen und handelswissenschaftlichen Stunden.																																															
Bayerische Real- (und Oberrealschulen Handelsabteilungen (6klassig	2. 2. 2	6	6,3	4. 3. 3	10	4. 3. 3	10	—. 5. 5	10	30	31,2	—	—	3. 3. 3	9	ſ. Ha.	—	ſ. Ha.	—	ſ. Ha.	—	9	10,6	2. 1. 1	4	2. 2. 2	6	10	10,6	4. 5. 5	14	5. 6. 6	17	31	32,9	—.—.—	—	—.—.—	—	2.—.—	2	2. 2. 2	6	8	8,3	94	Wahlfrei: Stenographie (2. 1. 1), Zeichnen (—. 2. 2), Singen (1. 1. 1).
Danzig. Handelsklasse (U. II B) an der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli	—.—. 2	2	—	—.—. 4	—	—.—. 5	—	—.—. 4	—	—	—	—	—	—.—.—	—	i. W. 2	—	i. S. 4 i. W. 2	—	—	—	—	—	—.—.1	—	—.—.2	—	—	—	—.—.4	—	—.—.4	—	—	—	—	—	—	—	—.—. 2	—	—	—	—	—	Es besteht nur eine Handelsklasse. Die Feststellung des prozentualen Anteils der Gruppen unterblieb darum. Wahlfrei: 2 Std. Stenographie und 2 Std. Zeichnen.
Lübeck. Handelsklassen an der Realschule zum Dom	2. 2. 2	6	5,7	4. 4. 4	12	4. 4. 4	12	6. 5. 5	16	40	38,4	—	—	—. 3. 4	7	ſ. Ha.	—	—. 2. 2	4	ſ. Ha.	—	11	10,5	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	12	11,5	5. 3. 3	11	2. 5. 4	11	22	21,1	1.—.—	1	—.—.—	—	2. 2. 2	6	2. 2. 2	6	13	12,5	104	2 Handelsklassen (O II c und U II c) mit 5 bzw. 6 Stunden Handelslehre und kaufmännisches Rechnen, 2 Stunden bürgerliches Rechnen in U III. Wahlfrei: Stenographie.

Bemerkungen. [1]) Beim Prozentsatz sind nur Pflichtfächer berücksichtigt worden, um eine Vergleichsbasis zu erhalten.
[2]) Umfaßt: Handelslehre, Handelskunde, Handelsrecht, Wechselrecht, kaufmännische Rechtskunde.
[3]) Geometrie, Algebra zusammengefaßt.
[4]) Warenkunde, Technologie, Mineralogie, Chemie, Physik zusammengefaßt.
[5]) Buchhaltung, Kontorarbeiten und Handelskorrespondenz sind vereinigt zu einem Lehrfach.
[6]) Einschl. kunstgewerbliche Stil- und Geschmackslehre.
[7]) Buchhaltung und Korrespondenz vereinigt mit Handelswissenschaft = 6 Stunden. In der 1. und 2. Gruppe nehmen alle Schüler an den handelswissenschaftlichen Fächern pflichtmäßig teil, in der 3. Gruppe nur wahlweise.
[8]) Für Buchhaltung (Wahlfach) besteht halber Zwang, da nur auf schriftliches Gesuch der Eltern Befreiung eintritt.
[9]) Dazu 1 Stunde englische und französische Korrespondenz.
[10]) Verkehrslehre.
[11]) Bezüglich der IV. Klasse vgl. die Übersicht auf Seite 243.

lich auch aus Holland viel besucht wurde, hat um der Berechtigung willen ihren Plan dem der Realschulen anschließen müssen.

Auch von Dortmund wird uns berichtet, daß der in den Realklassen des Gymnasiums erteilte Unterricht in Buchführung und Geschäftskorrespondenz schwinden mußte.

Die Reformen des höheren Schulwesens 1892 und die Lehrpläne von 1901 haben bewirkt, daß heute die Realschulen besondere fachliche Ziele nicht mehr berücksichtigen können. Die sechsklassige Realschule ist ein Unter- und Mittelbau der Oberrealschule mit gleichem Lehrplan wie diese geworden.

Notwendigkeit.

Deutschland hat in den letzten fünf Jahrzehnten einen beispiellosen Aufschwung in Industrie, Handel und Verkehr genommen; damit wuchs zugleich das Bedürfnis nach einem nicht nur in praktischer Tätigkeit gut geschulten, sondern auch mit theoretischer Vorbildung gut ausgestatteten Personal. Durch die Initiative der Kaufleute selbst waren gute Anfänge auch für das höhere kaufmännische Bildungswesen geschaffen worden. Ja, diese waren anfangs häufiger anzutreffen als die Schulen für Handlungslehrlinge.

Aber während der Staat für die gewerbliche Ausbildung mit reichen Mitteln sorgte und selbst zur Gründung von mittleren und höheren Gewerbeschulen schritt oder doch dazu anregte, während man die Notwendigkeit anerkannte, daß die höheren Schulen durch Aufnahme realistischer Fächer den späteren Industriellen und Gewerbetätigen die notwendigen grundlegenden Kenntnisse vermittele, gewährte man den kaufmännischen fachlichen Gegenständen an ihnen keinen Raum, zwang vielmehr durch das Berechtigungswesen diejenigen Realschulen, welche sie in Rücksicht auf den zukünftigen Beruf eines großen Teils ihrer Schüler lehrte, sie wieder aufzugeben, wie oben dargelegt wurde. Das Königreich Sachsen allein macht hierin eine Ausnahme und verdankt dem schützenden Eingreifen der Staatsregierung sein heutiges in seiner Entwicklung durch keinerlei Eingriffe gestörtes höheres Handelsschulwesen. Daß für die nächste Zeit im preußischen Handelsschulwesen keine Änderung in der Stellungnahme zu erwarten ist, zeigt der Ausspruch des Vertreters des Kultusministeriums im preußischen Abgeordnetenhaus, als der Abgeordnete Volckens-Altona die Vermehrung des kaufmännischen Rechnens unter Kürzung der Mathematik wünschte: „Die Realschulen müssen unter allen Umständen den Charakter einer allgemein bildenden Schule behalten." Diese Ansicht der preußischen Regierung trat auch hervor, als die Frankfurter Handelsrealschule, die früher unter dem Handelsministerium stand, unter das Kultusministerium gestellt wurde, worauf sie im Lehrplan den handelswissenschaftlichen Stoff bedeutend einschränken mußte. Im Gegensatz hierzu sei erwähnt, daß die landwirtschaftlichen Schulen in Preußen unter dem Landwirtschaftsministerium stehen und in Rücksicht auf den späteren Beruf der Schüler ihren Lehrplan reichlich mit beruflichen Stoffen durchsetzen dürfen.

Die Notwendigkeit von Anstalten, die allgemeinbildende und für den Kaufmannsberuf vorbereitende Stoffe in angemessenem Verhältnis vermitteln, zugleich aber auch die Möglichkeit zu einer weit größeren Ausbreitung derselben ergibt sich aus der Tatsache, daß ein großer Prozentsatz von Realschulabiturienten sich dem Kaufmannsstande widmet.

Wie Swet in seiner Beilage zum Jahresbericht der staatlichen Realschulen

in St. Pauli zu Hamburg 1903 „Handelsrealschulen und höhere Handelsschulen" nachweist, gingen zum Kaufmannsberuf über von sechs staatlichen Realschulen:

1898—1899	89	von	154	Abiturienten	= 58 %
1899—1900	93	„	160	„	= 58 „
1900—1901	124	„	188	„	= 66 „
1901—1902	109	„	192	„	= 57 „

In Bremen wählten nach Voigts Jahresbericht 1909 in den Jahren 1903 bis 1905 = 63 %, in Leipzig Ostern 1902 bis 1905 = ungefähr 45 % und in Frankfurt a. M. Ostern 1908 von den Absolventen von vier öffentlichen und einer Privatrealschule 45 % den Kaufmannsberuf. In der gleichen Stadt widmeten sich von den Schülern, die eine neunstufige Anstalt nach Abschluß der Untersekunda verließen, 70 % dem Kaufmannsberuf.

In Anbetracht dieser Zahlen erscheint eine ausreichende Verbreitung von Handelsschulen mit höheren Lehrzielen dringend notwendig. Stehen doch nach einem Ausspruch Dunckers („Plan einer höheren Handelsschule", Seite 412), sowie nach den in den Sitzungen des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Unterrichtswesen von verschiedenen Seiten lautgewordenen Stimmen die Absolventen der höheren Schulen in dem für den Kaufmann so überaus wichtigen praktischen Rechnen weit hinter den Volksschülern zurück.

Bezüglich der Entwicklung des höheren Handelsschulwesens geben Österreich, Ungarn und die Schweiz ein nachahmenswertes Beispiel.

Arten.

Je nach dem Grade, in welchem die fachliche Bildung neben der allgemeinen Berücksichtigung findet, und ferner nach der Art der Organisation kann man drei Gruppen unterscheiden.

a. Höhere Lehranstalten mit starker Betonung der kaufmännischen Unterrichtsfächer.

In der Literatur spricht man wohl von einem sächsischen System. Dieser Ausdruck würde nur zutreffen, wenn mit ihm keine geographische Abgrenzung erfolgen soll. Die starke Betonung des fachlichen Prinzips finden wir zum Beispiel jetzt auch bei der neu eingerichteten höheren Handelsschule in Nürnberg. Nach diesem Muster ist auch die Gründung einer solchen in Ludwigshafen geplant. Wie stark kaufmännische Unterrichtsfächer im Verhältnis zu anderen Unterrichtsgegenständen berücksichtigt werden, zeigt die Tabelle weiter unten. Die Lehrfächer: Volkswirtschaft, Handelswissenschaft, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz und Kontorarbeiten nehmen hier in der gesamten Pflichtstundenzahl einen weiten Raum ein und zwar sind ihnen zugewiesen:

1. in Dresden . .	26,4 %	6. in Nürnberg . . .	20,6 %
2. „ Chemnitz . .	24 „	7. „ Leipzig	18,9 „
3. „ Plauen . .	23,6 „	8. „ Gera	17 „
4. „ Bautzen . .	22,8 „	9. „ Stuttgart . . .	15,7 „
5. „ Zittau . .	22 „	aller Pflicht-Lehrstunden.	

Im Gegensatz hierzu stehen die Schulen der zweiten Gruppe, wo die kaufmännischen Fächer oft nur wenig über 10 % der Pflichtlehrstunden einnehmen; nämlich:

1. Mannheim . . .	15,5 %	6. Frankfurt . .	11,3 %
2. Berlin (Engelberg)	14,7 „	7. Normallehrplan .	10,8 „
3. Dessau	13,7 „	8. Lübeck . . .	10,5 „ [1]
4. München . . .	12,5 „	9. Cöln	10,4 „
5. Augsburg . . .	12,4 „		

Bei dieser Darstellung nach Prozentsätzen kann nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß die Anstalten der ersten Gruppe in einigen allgemein bildenden Lehrfächern auch kaufmännische Stoffe berücksichtigen und von ihnen zum Teil durchsetzt sind, wie zum Beispiel die fremden Sprachen (Handelskorrespondenz), Erdkunde (Handels- und Wirtschaftsgeographie), Geschichte (Handels- und Wirtschaftsgeschichte), Naturwissenschaften (Warenkunde und Technologie). Auch hier wirkt der besondere Bildungszweck auf die Auswahl der Stoffe ein.

Ein weiteres Charakteristikum dieser Anstalten ist, daß sie nicht sechsklassig wie die Handelsrealschulen ausgebaut sind, sondern daß sie meist nur die drei oberen Klassen einer Realschule (U III, O III, U II einer neunklassigen Schule) ausgebildet haben.

Daraus ergibt sich der Vorteil, daß nicht nur Schüler höherer Lehranstalten mit der Reife für die dritte Klasse der Realschule (bzw. für U III) zu ihr übergehen können, sondern auch Volksschüler mit guten Elementarkenntnissen und grundlegenden Kenntnissen in der französischen Sprache (die englische Sprache tritt erst hinzu) in die dritte Klasse aufgenommen werden können.

Ein weiterer Vorteil ist der Umstand, daß bei den Schülern der höheren Schulen die Entscheidung über die Wahl des Kaufmannsberufes erst in ihrem 14. Lebensjahr an die Eltern herantritt. Auch bringen 14—17jährige Schüler infolge größerer geistiger Reife nicht nur den allgemein bildenden Stoffen, sondern auch den kaufmännischen Fächern größeres Verständnis entgegen als die Schüler einer sechsklassigen Handelsschule mit Realschulcharakter, die im 13. bis 15. und 16. Lebensjahre stehen.

Zwar wendet man gegen die dreiklassigen höheren Handelsschulen ein, daß sie ihre Schüler *spät*, meist im 17. Lebensjahr *für den Beruf* entläßt, im Vergleich zu den Schülern der sechsklassigen Handelsrealschule, die ihre Schüler in Preußen im vollendeten 9. Lebensjahre aufnimmt und zumeist im 15. Lebensjahre mit dem Zeugnis der Reife entläßt. Bei letzteren kann also die Lehrzeit zwei Jahre eher beginnen und auch beendet sein, was vom wirtschaftlichen Standpunkte der Eltern gewiß zu beachten ist. Die höheren Kosten der langen Ausbildungszeit können bewirken, daß Eltern des wenig begüterten Mittelstandes darauf verzichten müssen, ihren Sohn dem Kaufmannsstande zuzuführen. Diese Einwände treffen bis zu einem gewissen Grade zu. Sie werden aber in Sachsen durch die Tatsache gemildert, daß hier die Realschulen ihre Schüler in der Regel erst im 10. Lebensjahre aufnehmen und darum auch erst im 16. Lebensjahre entlassen, weshalb der Übergang zur höheren Handelsschule nur den Verlust eines Jahres bedeutet. Auch wird dieser Verlust nicht selten dadurch ausgeglichen, daß den Absolventen der höheren Handelsschulen eine kürzere Lehrzeit in Rücksicht auf das gute Maß kaufmännischer Kenntnisse, das sie bereits mitbringen, bewilligt wird.

---

[1] *Anmerkung*: In Lübeck besteht keine selbständige Handelsrealschule. An die „Realschule zum Dom" (Oberrealschule i. E.) sind seit Ostern 1911 Handelsklassen (O III und U II) als Parallelklassen angegliedert worden. O III ist Ostern 1914 wegen geringer Schülerzahl aufgehoben worden, die Aufhebung der andern Handelsklasse ist geplant.

Nicht zuletzt sei erwähnt, daß bei einer drei- oder vierklassigen Handelsschule die Entscheidung über die Berufswahl weiter hinausgerückt wird als bei einer sechsklassigen, wenn wiederum auch anerkannt werden muß, daß die Absolventen der sechsklassigen Handelsrealschule nach Beendigung ihrer Schulzeit keineswegs den Kaufmannsberuf ergreifen müssen, sondern vielmehr auf Grund ihres Reifezeugnisses sich anderen Berufen, die ihnen durch das Zeugnis erschlossen werden, zuwenden können. Eins hat aber die sechsklassige Anstalt ganz gewiß voraus: während in die dritte Klasse einer sechsklassigen ausgebauten Handelsrealschule ein Klassenkörper übertritt, der infolge gleichmäßiger und dauernder Einwirkung schon durch drei vorausgegangene Schuljahre hindurch ein ziemlich gleiches Maß geistiger Schulung und Durchbildung aufweist, sodaß etwa neu eintretende Schüler keine größere Störung des Klassenbildes hervorrufen, erhalten die drei Klassen der höheren Handelsschulen ein bunt zusammengewürfeltes Schülermaterial, das sich aus den verschiedenartigsten Elementen aus ungleichartiger Schulen zusammengesetzt und darum erst in mühsamer Arbeit eingerichtet werden muß.

In Bautzen, Chemnitz und Plauen hat man zur Milderung dieses Übelstandes eine vierte Klasse eingerichtet, die der vierten Klasse der Realschulen entspricht. Für Dresden ist diese Einrichtung beschlossen und für Leipzig wird sie geplant.

Daß das Schulgeld in sächsischen höheren Handelsschulen höher ist als das in sächsischen Realschulen und in den preußischen Handelsrealschulen ist ein Nachteil, der zu beklagen ist. Er hat aber seine Ursache nicht im System, sondern in dem Umstande, daß in Sachsen die Träger dieser Schulen mit Ausnahme von Bautzen Privatkorporationen sind, welche Deckung für die Kosten der Unterhaltung durch höheres Schulgeld suchen müssen, da städtische und staatliche Zuschüsse zur Deckung nicht ausreichen würden, wenn das Schulgeld den anderen höheren Schulen gleichgestellt würde.

Daß die sächsischen Schulen, abgesehen von den vierten Klassen, keinen Religionsunterricht erteilen, findet eine Erklärung darin, daß die oberen drei Klassen nur bereits konfirmierte Schüler aufnehmen, deren religiöse Unterweisung durch den Konfirmandenunterricht einen gewissen Abschluß gefunden hat.

Als eine Schwäche im Lehrplane der hier besprochenen höheren Handelsschulen ist die gegen den Realschullehrplan geringe Stundenzahl in der Mathematik bezeichnet worden[1]).

Die nachfolgende Tabelle zeigt, daß bei den sogenannten sächsischen Handelsschulen nur 10 (Bautzen, Stuttgart), ja nur 9 (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Nürnberg), an den Handelsrealschulen dagegen 11 und 12 Stunden der Mathematik gewidmet sind. Ohne Zweifel kann bei der geringen Stundenzahl nicht der gleiche Lehrstoff behandelt werden, und es gehen gewiß manche Stoffe verloren, die der logischen Schulbildung dienen. Dafür aber räumen die sächsischen Schulen dem kaufmännischen Rechnen 9 (Leipzig, Gera, Stuttgart), 10 (Bautzen, Chemnitz), ja 11 Stunden (Dresden) in den drei oberen Klassen ein, während sich die preußischen Handelsrealschulen mit sechs solcher Stunden begnügen müssen. Sieht man den Wert des mathematischen Unterrichts nicht nur in der Aufnahme des Stoffes, sondern auch in der geistigen Schulung, in seinem Zwange zur Wahrheit und Klarheit, so wird zugegeben werden müssen, daß das kaufmännische Rechnen, wenn man in seinem Unterrichte den er-

[1]) Siehe insbesondere Swet: Handelsrealschule und höhere Handelsschule. Beilage zum Jahresbericht der staatlichen Realschule, Hamburg 1903.

ziehlichen Wert richtig zur Geltung bringt, ein gutes Stück der Aufgabe des mathematischen Unterrichtes zu übernehmen geeignet ist. Aus diesem Grunde verkürzte man die mathematischen Stunden, als man gezwungen war, auf Kosten eines Faches Zeit für das kaufmännische Rechnen zu gewinnen. Was die sächsische Kaufmannschaft, die Gründer der höheren Handelslehranstalten, seinerzeit bei ihrer Einrichtung getan hatten, das hat neuerdings der Abgeordnete Volckens-Altona empfohlen, als er unter dem Beifall der liberalen Parteien im Abgeordnetenhaus 1898 forderte, „daß in denjenigen Landesteilen oder Städten, wo der Kaufmannserwerbsstand vorherrschend ist, in den lateinlosen Realschulen dem Rechenunterricht im Ziffern- und Kopfrechnen in der Tertia, Sekunda und Prima 2—3 Stunden eingeräumt werden und dagegen die Mathematikstunden um ein gleiches Maß beschränkt würden." Bei den oft und laut zu hörenden Klagen aus kaufmännischen Kreisen, daß die Absolventen von Realschulen eine erschreckende Unwissenheit und Unbeholfenheit bei Aufgaben des kaufmännischen und gewerblichen Lebens an den Tag legen, erscheint die Betonung des praktischen und dabei doch auch erziehlichen Wertes des kaufmännischen Rechenstoffes nicht nur erklärlich, sondern auch im Hinblick auf die Bestimmung der höheren Handelsschulen berechtigt.

Erwähnt sei noch, daß die höheren Handelsschulen unserer Gruppe den anderen Schulen gegenüber den Unterricht in Volkswirtschaftslehre voraushaben, der, in anschaulicher Weise unter Ausschluß alles rein Doktrinären und unter Zurückstellung alles rein Begrifflichen erteilt, den Schüler befähigt, die großen Zusammenhänge in unserem Wirtschaftsleben und dessen wichtigste Erscheinungen zu erfassen, die treibenden Momente im Wirtschaftskampfe nach Ursache und Wirkung zu verstehen und zu beurteilen, was für den Kaufmann von außerordentlichem Werte ist. Hervorgehoben sei noch der erziehliche Wert dieses Unterrichtsgegenstandes in sozialer Hinsicht, wenn der Schüler die kaufmännische Tätigkeit als ein wichtiges Glied im Wirtschaftsorganismus erkennt und von der Wichtigkeit gerade seiner Aufgabe als vermittelndes Glied zwischen der produzierenden und konsumierenden Welt überzeugt wird.

Die vergleichsweise Heranziehung und Besprechung der anderen höheren Handelsschulsysteme an früherer Stelle gestattet jetzt, uns mit den anderen Gruppen kürzer zu befassen.

b. Höhere Lehranstalten mit geringerer Betonung der kaufmännischen Unterrichtsfächer. Handelsrealschulen.

Man spricht hier wohl von einem Milieusystem, weil man nicht nur durch rein kaufmännische Bildungsstoffe, sondern vor allem durch die Durchdringung der allgemeinen Bildungsstoffe mit kaufmännischen Elementen ein Milieu schaffen will, das für die geistige Entwicklung des zukünftigen Kaufmanns einen guten Boden abgeben soll. Man bezeichnet es wohl auch als norddeutsches oder preußisches System, weil diese Schulgattung in Norddeutschland bzw. Preußen anzutreffen ist: Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Dessau, Schöneberg. Daß auch hier die geographische Bezeichnung nicht zutrifft, zeigt die Tatsache, daß Schulen dieses Systems auch in Mannheim und München anzutreffen sind. Auch die privaten Handelsrealschulen in Süddeutschland (Miltenberg, Würzburg, Fürth, Landau, Augsburg) nähern sich diesem System. Sie alle unterscheiden sich von der ersten Gruppe durch die geringere Betonung der kaufmännischen Fächer, wie die nachstehende Tabelle deutlich erkennen läßt, und von der dritten Gruppe dadurch, daß sie ein geschlossenes selbständiges Schulsystem darstellen, und daß

sie nicht wie diese einige handelswissenschaftliche Stunden oder einzelne Handelsklassen an das Realschulsystem anschließen. Um die Ausbildung und Weiterverbreitung dieses Schulsystems ist der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen sehr bemüht gewesen. Der vierte Kongreß dieses Verbandes beschäftigte sich 1902 mit der „Berechtigungsfrage bei den Handelsschulen". Dem fünften Kongreß in Wiesbaden wurde ein Lehrplan vorgelegt, der durch folgende Resolution gekennzeichnet ist:

„Der vorliegende Lehrplan für Handelsrealschulen gibt Anleitung, wie unter voller Wahrung des Zieles der allgemeinen Bildung, welche die sechsklassige Realschule vermittelt, durch Ausbau der allgemein bildenden Fächer nach der kaufmännisch-wirtschaftlichen Seite hin, sowie durch Einführung besonderer handelswissenschaftlicher Unterrichtsfächer von zukünftigen Kaufleuten eine zweckmäßige Schulbildung erreicht werden kann."

1909 wurde der Entwurf eines Normallehrplanes für Handelsrealschulen als 42. Band der Veröffentlichung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Welche Gedanken bei seiner Abfassung leitend gewesen sind, geht aus den „Bemerkungen zu dem Lehrplan im allgemeinen" hervor, aus denen folgende wichtige Stellen hervorgehoben seien:

„Bei der Aufstellung des vorliegenden Lehrplanes war der Gedanke, den Stadtrat Ziehen (Frankfurt a. M.) seinerzeit auf dem Kongreß des deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen zu Hannover unter allgemeinem Beifall ausgeführt hat, maßgebend, daß die Schulbildung des Kaufmanns *sich nicht zu sehr unterscheiden dürfe* von derjenigen der anderen mittleren Schichten der Nation, daß sie eine allgemeine sein müsse. Es ist nicht angängig, an den Fächern der Realschule hier und da Abstriche zu machen und statt dessen spezifische Handelsfächer einzusetzen. Wohl aber ist es möglich, ihren Lehrplan mit kaufmännischen Lehrstoffen zu durchdringen, ohne daß ihre Struktur als allgemein bildende Lehranstalt eine Änderung erfährt. Alle Bestrebungen, die von dieser Linie abweichen, sind abzulehnen.

Wenn aber auf Grund dieser Anschauung *Ziehen* die Aufnahme spezifisch kaufmännischer Fächer in die Zahl der pflichtmäßigen Stunden entschieden ablehnt, so konnte die beauftragte Kommission ihm nicht folgen. Sie konnte sich eine Handelsrealschule ohne Handelsfächer, wenn auch in wenigen Wochenstunden betrieben, nicht denken. In diesen wenigen Stunden sollen einerseits die in den andern Fächern mehr zerstreut gegebenen kaufmännischen Belehrungen gesammelt und ergänzt werden und andererseits schien gerade der allgemein bildende Wert dieser Fächer, wenn sie in echt wissenschaftlichem Geiste behandelt werden, so bedeutsam, daß sie eigentlich auf jeder Schulgattung zu betreiben wären, am wenigsten aber von einer Handelsrealschule zurückgewiesen werden können. Eine weitergehende Betonung dieser Fächer, wie sie von seiten akademisch gebildeter Handelsschullehrer jüngst gefordert wurde, ist ein Übel. Sie würde die Handelsrealschule zur einseitigen Fachschule herabdrücken und ihr den Charakter der allgemein bildenden Anstalt rauben. Nur insofern sie allgemein bildend wirken, sind sie zu berücksichtigen. Dieser Forderung suchte der Lehrplan gerecht zu werden.

Die Handelsrealschule soll ein vollwertiges Glied in dem Organismus unseres höheren Unterrichtswesens bilden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sie in *organische Verbindung mit den unteren und oberen Klassen der Oberrealschule zu setzen*. Die Handelsrealschulen, denen die unteren Klassen VI bis IV fehlen und erst in die III., wo sich ihr Charakter als Handelsschule auszuwirken beginnt, die Zöglinge aufnehmen, bekommen von allen Seiten ein nach Alter und Bildungsgrad so verschiedenartiges Schülermaterial, daß es langer Zeit und schwerer Arbeit bedarf, dieses nach Kenntnisstand und Zucht zu einem leidlich einheitlichen Klassenganzen zusammenzufügen. Anders ist es, wenn aus den unteren Klassen eine im Geiste der Schule erzogene kompakte Schülermasse in die mittleren Klassen steigt, die sich die Neulinge zu assimilieren imstande ist. Wir müssen somit die Forderung betonen, daß, wo es noch nicht geschehen, den Handelsrealschulen die Klassen VI bis IV hinzuzufügen sind.

Nicht minder aber ist zu fordern, daß die jungen Leute, die das Ziel der Anstalt erreichen, ohne weitere Prüfung in die O II einer Oberrealschule aufgenommen werden.

Die materiellen Verschiedenheiten im Lehrziele der einzelnen Fächer sind nicht allzugroß, dem Minus in dem einen Fach entspricht ein Plus in dem anderen, ferner sind die jungen Leute in der einen wie in der anderen Anstalt, soweit das auch auf gleichartigen Schulen möglich ist, in demselben Geiste erzogen. Vor allem aber bedeutet der Übertritt in die O II den Beginn eines neuen Lern- und Lehrkursus; ferner sind die Schüler in ein Lebensalter eingetreten, wo man ihnen zutrauen, ja von ihnen fordern muß, daß sie selbständig etwaige Lücken ausfüllen. Diese Forderung kann um so eher gestellt werden, da nur die besseren Schüler sich zum Übertritt in die O II entschließen.

Größere Städte mit verschiedenen höheren Lehranstalten werden sich indessen leichter statt zur Errichtung einer neuen Realschule zu der einer Handelsrealschule entschließen oder an eine bestehende Realschule eine Handelsabteilung angliedern können. Aber auch kleineren Orten mit gymnasialen Schulen ist die Einrichtung ohne große Kosten möglich, wenn sie ihre bestehenden Anstalten in Reformschulen Frankfurter Systems umwandeln und den anzugliedernden lateinlosen Zweig in den mittleren Klassen zu einer Handelsrealschule ausgestalten.

Der vorgelegte Lehrplan will nicht Norm, sondern nur Wegweiser sein, wie eine Handelsrealschule eingerichtet werden kann. Die Kommission betrachtet es als selbstverständlich, daß je nach Lage der örtlichen Verhältnisse er mannigfachen Änderungen unterzogen wird. Die Handelsrealschulen in Mannheim, Stuttgart, Dessau und Köln a. Rh. tragen verschiedenartiges Gepräge und arbeiten doch mit Erfolg nach demselben Ziele. Festzuhalten aber ist überall bei aller Verschiedenheit an der Forderung, daß die Handelsrealschule einen allgemein bildenden abgerundeten Schulorganismus darstelle, dessen Zöglinge, wenn auch ihre Bildung ein besonderes Gepräge trägt, nicht vom Aufsteigen in die oberen Klassen der Oberrealschule und damit zu den akademischen Studien ausgeschlossen sind."

Allgemeiner Lehrplan der Handelsrealschule.

Die in kleinem Druck beigefügten Zahlen bedeuten die betreffenden verschiedenen Stundenzahlen auf der Oberrealschule. Innerhalb der mit } bezeichneten Stundenzahlen können Verschiebungen stattfinden.

	III (U III)	II (O III)	I (U II)	Summa
Religion	2	2	2	6
Deutsch	4 (3)	4 (3)	4 (3)	12 (9)
Französisch	6 }	5 (6) }	5 }	16 (17)
Englisch	5 }	4 }	4 }	13
Geschichte	2	2	2	6
Erdkunde	2	2	2 (1)	6 (5)
Rechnen	2 }	2 } (5)	2 } (5)	6 } 18 (16)
Mathematik	4 }	4 }	4 }	12 }
Naturwissenschaften	2	4	4 (6)	10 (12)
Handelswissenschaftliche Fächer:				
Buchführung, Handelskunde, Korrespondenz	—	3 (—)	3 (—)	6 (—)
Schreiben	1 (1 fak.)	—	—	1 (1 fak.)
Freihandzeichnen	2	— (2)	— (2)	2 + 4 fak. (6)
	32 (31)	32 (30)	32 (30)	

Dazu tritt verbindlich in allen Klassen eine Stunde Chorgesang für die für das Singen veranlagten Schüler, sowie für jede Klasse je 2 (3) Stunden Turnen, wahlfrei in II und I je zwei Stunden Zeichnen und je eine Stunde Stenographie, sowie eine Stunde Turnspiele für alle Klassen.

Es ist in erster Linie für die Aufstellung des Normallehrplanes maßgebend gewesen, daß der vollendete Besuch der Handelsrealschule den Übergang zur Oberrealschule ermöglicht. Es sei dieser Punkt hier vorausgestellt, da er von größtem Einfluß auf die Gestaltung des Lehrplanes war. Damit verzichtet die Normalhandelsrealschule darauf, ein eigenes Bildungsziel aufzustellen und sich mit diesem zu begnügen, wie es die obenbezeichneten höheren Handelsschulen

der ersten Gruppe (sächsischen Systems) und zum Beispiel auch die höheren landwirtschaftlichen Schulen tun. Sie wollen zugleich sechsklassige Vorbereitungsanstalten für die neunklassigen höheren Schulen sein; damit ist ihnen die Möglichkeit zu einer freien Entfaltung des Lehrplanes, eines stärkeren Abweichens von dem Realschullehrplan, genommen. Wenn als ein weiterer Gesichtspunkt in den allgemeinen Bemerkungen hervortritt, daß die Schulbildung des Kaufmanns sich nicht zu sehr unterscheiden darf von derjenigen der anderen mittleren Schichten der Nation und daß eine stärkere Betonung der kaufmännischen Fächer ein Übel wäre, daß dadurch die Handelsrealschulen zur einseitigen Fachschule herabgedrückt würden, so liegt solchen Gedanken wohl nicht nur ein Nichtwollen, sondern auch ein Nichtkönnen zugrunde, weil ein voller Realschullehrplan und eine ausreichende kaufmännische Unterweisung eine Stundenzahl erfordern, zu welcher die Aufsichtsbehörden niemals ihre Zustimmung geben würden. Weil die sächsischen höheren Handelsschulen den Anschluß an die Oberrealschulen nicht suchen, sind sie in der Lage, ohne Rücksicht hierauf nach freiem Ermessen den Lehrplan aufzubauen.

Der Gesichtspunkt, daß die Schulbildung des Kaufmanns sich nicht von derjenigen anderer Schichten der Nationen entfernen darf, oder anders ausgedrückt: auch den Schüler höherer kaufmännischer Schulen sollen jene Bildungsstoffe erfüllen, die die allgemeine Bildung nach geltender Anschauung ausmachen, führt zu der strittigen Frage, ob nur die herkömmlichen Unterrichtsstoffe geeignet seien, das für den Kaufmann wünschenswerte Maß von allgemeiner Bildung zu vermitteln oder ob nicht andere, auf kaufmännisch-wirtschaftlichem Gebiete liegende Stoffe ebenfalls allgemein bildenden Wert in sich tragen. Es kann diese Frage hier nicht erschöpfend behandelt werden, so wichtig sie auch für unsere Stellungnahme zu dem Grundgedanken des Normallehrplanes ist. Es sei hier nur verwiesen auf Oberbachs Ausführungen auf der sechsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung zu Leipzig 1913 („Der Bildungswert der kaufmännischen Unterrichtsfächer"). Es sei hier nur noch angedeutet, daß das Bildungsideal im Laufe der Zeiten gewechselt hat, das nach Rein („Pädagogik") dem klerikalen das staatlich-, ständisch-höfische Bildungsideal folgte, das wiederum durch das Ideal der bürgerlichen Bildung abgelöst wurde. Es sei nur erinnert, welcher Kämpfe es bedurfte, ehe die sprachlich-naturwissenschaftliche Bildung, welche die realistischen Lehranstalten in Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Erwerbslebens vermitteln, sich durchsetzte gegen das klassisch-humanistische Bildungsideal der Gymnasien; deshalb ist zu hoffen, daß die Bildungsmomente, die in kaufmännisch-wirtschaftlichen Stoffen liegen, immer weitere Anerkennung und Würdigung für die Bildung des Kaufmanns finden werden, nicht nur in der niederen Fachschule, sondern auch in der mittleren und höheren Handelsschule.

Wer Paulsen zustimmt, daß die Schulen Menschen heranziehen sollen, die fähig sind zu möglichst starker Anteilnahme an dem Leben unseres Volkes und unserer Zeit, wird zugeben müssen, daß diese Aufgabe keineswegs in geringerem Grade von den höheren Handelsschulen mit kräftiger Betonung der volkswirtschaftlich-handelswissenschaftlichen Stoffe erfüllt wird als den Handelsrealschulen, die den Realschulstoff als Grundlage nehmen, diesen, soweit dies möglich ist, mit kaufmännischem Geiste durchdringen lassen, dem eigentlichen kaufmännischen Stoff in gesonderten Stunden aber kaum halb so viel Zeit widmen wollen oder können.

Der Normallehrplan wurde 1908 den Schulbehörden der Bundesstaaten, den in Betracht kommenden staatlichen und städtischen Behörden, den Handels-

kammern und kaufmännischen Vereinen übersandt. Die an die Ausarbeitung und Veröffentlichung geknüpften Hoffnungen auf eine raschere Entwicklung des mittleren Handelsschulwesens haben sich aber nicht erfüllt. Erst im Jahre 1912 wurden in Schöneberg Parallelklassen an der Fichte-Realschule zu einer Handelsrealschule ausgebaut, während die Zahl der höheren Handelsschulen nach dem zuerst besprochenen System um die Gründungen in Plauen und Nürnberg erhöht wurde, so daß jetzt Sachsen sechs Realschulen dieses Systems, das übrige Norddeutschland aber nur vier Handelsrealschulen aufweist, eine Tatsache, die wohl zu der Frage berechtigt, ob der Entwurf zum allgemeinen Lehrplan die rechten Wege weist.

In einem Vortrage auf dem siebenten Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen berichtete Direktor Tafelmacher-Dessau über die Entwicklung der Handelsrealschulen, welchem zu entnehmen ist, daß Handelsrealschüler von der Möglichkeit, zur Oberrealschule überzugehen, selten Gebrauch machen, daß dies teilweise ohne Nachprüfung überhaupt nicht möglich ist, daß Dessau das Recht des Überganges zu einer Oberrealschule in Anhalt ohne Prüfung erst nach einer Änderung des Lehrplanes erhielt. — Eine private Umfrage an die Direktoren von Handelsrealschulen, ob und unter welchen Bedingungen der Übertritt zur Obersekunda einer Oberrealschule erfolgen kann, ergab ein ungleiches Bild. In Cöln, Berlin (Engelberg), Lübeck, Schöneberg erfolgte der Übertritt bisher ohne besondere Prüfung und ohne Probezeit; in Mannheim und Frankfurt wurde den übertretenden Schülern die Ausfüllung der Lücken namentlich in Mathematik zur Bedingung gemacht. Eine grundsätzliche Entscheidung des preußischen Kultusministeriums scheint nicht vorzuliegen. Wenig Schüler sind bisher in Frankfurt (3), Lübeck (2) und Mannheim (4) übergetreten, größer ist deren Zahl in Dessau (17), Cöln (ca. 15%).

Nach dem Urteil des Rektors der Chemnitzer Oberrealschule schreiten die von der Handelslehranstalt in die O II eintretenden Schüler mit der übrigen Klasse durchaus befriedigend fort. Klagen über Schwierigkeiten beim Übergang zur Oberrealschule haben sich hier nicht ergeben.

Die Lehrplankommission hatte selbst die Anschauung, daß nur die besseren Schüler sich zum Übertritt in die Obersekunda entschließen werden. Wie die Verhältnisse nun liegen, hat man sich aber entschlossen, auf die Schaffung einer selbständigen höheren Handelsschule zu verzichten und die sechsklassige Handelsrealschule in der Hauptsache zu einem Unter- und Mittelbau der Oberrealschule zu machen, um den verhältnismäßig wenigen Schülern den Übertritt nach Obersekunda zu ermöglichen und dazu um solcher Schüler willen, die sich dem Kaufmannsstande voraussichtlich nicht zuwenden werden; denn zum Übertritt zur Oberrealschule veranlaßt wohl vornehmlich die Absicht, an einer Universität zu studieren, aber nicht der Wunsch, nach der Reifeprüfung Kaufmannslehrling zu werden. Dazu kommt, daß die Unterweisung in handelswissenschaftlichen Stoffen in der Oberrealschule keine Fortsetzung findet, somit diese wohl fast restlos verloren gehen. Für den Besuch einer Handelshochschule ist der Übergang zur Oberrealschule nicht notwendig, da zu deren Besuch das Reifezeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst und vollendete Lehrzeit genügen.

c. Höhere Lehranstalten mit angegliederten Handelsklassen und handelswissenschaftlichen Stunden.

Stehen die eben bezeichneten Handelsrealschulen in bezug auf das Maß der zu vermittelnden kaufmännischen Stoffe hinter den höheren Handelsschulen

sächsischen Systems zurück, so sind sie in dieser Hinsicht doch noch höher zu stellen als diejenigen Lehranstalten, die handelswissenschaftlichen Unterricht mehr anhangsweise betreiben und die ihren Schülern zur Aneignung handelswissenschaftlicher Dinge entweder durch Einrichtung einzelner paralleler Handelsklassen (Lübeck: O III c und U II c, Danzig: U II) Gelegenheit geben oder aber wie in Bayern an vierklassigen Realschulen dadurch, daß in Parallelklassen einzelne Stunden aufgehoben und an ihre Stelle einige kaufmännische Stunden eintreten.

Nach dem Lehrplan der Verordnung vom 10. Juni 1914 erfolgt die Stundenkürzung in der IV. Klasse in Mathematik um eine Stunde und in Zeichnen um zwei Stunden, hinzu treten drei Stunden Handelskunde; in der V. und VI. Klasse fallen im Zeichnen je zwei Stunden aus, wogegen je drei Stunden Handelskunde eingefügt werden, womit sich bei diesen beiden Klassen die Pflichtstundenzahl von 31 auf 32 erhöht. Die gesamte Stundenzahl für die Pflichtfächer erhöht sich dadurch in den Klassen V und VI auf 32.

Der Lehrplan der Handelsabteilungen mit dem der Realschulen nebeneinandergestellt, ergibt für Bayern folgendes Bild:

Pflichtfächer	IV.	Hand.-Abt.	V.	Hand.-Abt.	VI.	Hand.-Abt.
Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Französisch	4	4	3	3	3	3
Englisch	—	—	5	5	5	5
Mathematik	5	4	5	5	5	5
Physik	3	3	3	3	3	3
Naturkunde	2	2	1	1	1	1
Chemie	—	—	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	1	1	1	1
Zeichnen	4	2	2	—	2	—
Turnen	2	2	2	2	2	2
Handelskunde . . .	—	3	—	3	—	3
Summe	30	30	31	32	31	32

Die hier besprochene Einrichtung von Handelsabteilungen an Realschulen hat das eine gute, daß sie die Möglichkeit zu kaufmännischem Unterricht auch in kleinen Städten bietet, wo eine selbständig organisierte Handelsschule nicht zu unterhalten wäre. Prof. Götz führt in der Tabelle auf Seite 201 sechs Oberrealschulen und 36 Realschulen mit Handelsabteilungen auf. Man vergleiche hierzu die geringe Ausbreitung der Handelsrealschulen in Preußen und Norddeutschland. Es haftet aber den Schulen dieser dritten Gruppe der Nachteil an, daß die neun Stunden handelswissenschaftlichen Unterrichts nur als ein Anhang zu dem Realschullehrplan anzusehen sind, daß der kaufmännische Geist, der den ganzen Unterricht durchdringen soll, nur in diesen Stunden zur Wirkung kommt, während in den oben besprochenen selbständig-organisierten Lehranstalten auch die anderen Lehrstunden in den Dienst kaufmännischer Bildung gestellt werden können, wie schon oben ausgeführt wurde.

2. Handelsoberrealschule.

Da die Absolventen der Handelsrealschule ebenso wie die der höheren Handelsschule gezwungen sind, wenn sie ihre Schulbildung durch Besuch einer neunklassigen höheren Schule erweitern wollen, zu einem Schulsystem überzugehen,

welches sich organisch nicht an das bisher besuchte Schulsystem anschließt, und wo die im Hinblick auf den späteren kaufmännischen Beruf gewonnene Fachbildung keine Berücksichtigung, vielleicht gar keine Anerkennung findet, so weist unser kaufmännisches Bildungswesen eine Lücke auf, die auszufüllen es an Versuchen und auch an Vorschlägen nicht gefehlt hat. Die errichteten und zum Teil wieder eingegangenen höheren Handelsklassen sind alle nicht als eine vollentwickelte Oberstufe einer neunklassigen Lehranstalt anzusehen.

Bis 1903 bestand an dem Woehlerschen Realgymnasium zu Frankfurt a. M. eine höhere Handelsschule, deren zwei Klassen der Obersekunda und der Unterprima einer neunklassigen höheren Lehranstalt entsprachen. Bei Auflösung dieser höheren Klassen zählte die oberste Klasse nur fünf abgehende Schüler. Beide Klassen fanden ihre Angliederung an die Frankfurter städtische Handelslehranstalt. Ebenfalls geringe Schülerzahl weist die höhere Handelshochschule am städtischen Realgymnasium in Aachen auf, die in den meisten Fächern zweiklassig, in den handelswissenschaftlichen Fächern jedoch dreiklassig ausgebaut ist. Das Schulprogramm von 1912/13 weist nur vier abgehende Schüler nach.

Die in dem Realgymnasium Mainz 1898 eingerichteten zwei höheren Klassen O II und U I sind wegen zu geringen Besuchs eingegangen.

Der überall beklagte geringe Besuch findet seinen Grund in den Mangel jeglicher Berechtigung für das Studium an Hochschulen. Solange solche nicht gewährt werden, wird die Entwicklung höherer, dem Oberbau neunklassiger Lehranstalten entsprechenden Handelsschulen kranken. Freilich wird es noch geraume Zeit dauern, ehe man die in der Literatur wiederholt geforderte Handelsoberrealschule mit Berechtigungen, wie die einer neunklassigen höheren Lehranstalt, ausstatten wird, so dringend man dies auch im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Kaufmannswelt, vor allem aber im Interesse der günstigen Entwicklung der sechsklassigen höheren Handelsschule verlangen muß. — Bei Betrachtung der Umstände, die die Entwicklung der hier besprochenen Anstalten beeinflussen, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß dem jungen Kaufmann zur Weiterbildung auch noch die Handelshochschule zur Verfügung steht, und daß manche vorziehen werden, eine höhere Anstalt mit der Reife für Untersekunda zu verlassen, um nach beendeter Lehrzeit die Handelshochschule zu beziehen, wo sie Fachbildung im weitesten und tiefstem Maße erhalten können.

Der Gedanke einer neunklassigen höheren Handelsschule ist von Geheimrat Duncker in seiner Schrift „Plan einer höheren Handelsschule" propagiert worden, und zwar im Sinne einer Milieuschule. Die Angliederung von besonderen Handelsklassen lehnt er ab, weil ihm diese Verbindung nicht recht organisch erscheinen will. Er fordert vielmehr eine selbständig organisierte Handelsoberrealschule wie folgt:

„Sollte es nicht möglich sein, nicht als Anhängsel einer anderen Schule, sondern als selbständiges Individuum eine Schule zu schaffen, in der das kaufmännische und allgemeinbildende Element einander durchdrängen, in die man das Kaufmännische weniger durch Hinzutun dieses oder jenen Spezialfaches hineintrüge, als daß man ein Milieu schüfe, das geeignet wäre für die geistige Entwicklung des künftigen Kaufmanns? Sollte es nicht möglich sein, eine Schule zu schaffen, die neben vorhandenen höheren Lehranstalten träte und von den Realschulen das Prinzip des Modernen, von dem Gymnasium das Prinzip der Konzentration entlehnte, eine Schule, die nicht an Vorhandenes anknüpfte, sondern sich frei aufbaute, lediglich nach der Richtschnur ‚Was tut dem deutschen Kaufmann not, wenn er die wichtige Stelle im Leben des deutschen Volkes, die ihm gebührt, zum Heile der Gesamtheit ausfüllen will?'"

In seinem Plan tritt er vor allem für einen weiteren Raum für den deutschen Unterricht ein. An die Stelle der französischen Sprache, die ihre Rolle

Lehrfächer	I.	1	II.	2	III.	3	Summe	4	5	6
Religion	2	2	2	2	2	2	12	2	2	3
Deutsch	6	6	6	6	6	6	36	4	4	5
Englisch	6	6	6	6	6	6	36	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	12	6	6	6
Geschichte und Erdkunde	4	4	4	4	4	4	24	4	2	2
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24	6	5	5
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	}	2	2	2
Physik	2	2	2	2	—	—	} 18			
Chemie	2	2	2	—	—	—	}			
Stenographie	—	—	—	—	1	1	}			
Kaufmänn. Rechnen	1	1	1	1	1	1	}			
Einfache Buchführung	—	—	—	2	—	—	}			
Doppelte Buchführung	—	2	—	—	—	—	} 16			
Allgem. Handelslehre	—	—	2	—	—	—	}			
Handel und Wechselrecht	2	—	—	—	—	—	}			
Zeichnen	—	—	—	1	2	2	5	2	2	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Wochenstunden:	31	31	31	30	30	30		28	25	25

als Weltsprache ausgespielt habe, solle das in der Welt herrschende Englisch treten. Geographie soll verkehrs- und wirtschaftsgeographische, Geschichte handels- und wirtschaftsgeschichtliche Stoffe aufnehmen. Die Mathematik, so schlägt Duncker vor, soll zu Gunsten des kaufmännischen Rechnens um eine Stunde gekürzt und die Naturwissenschaft in der Hauptsache zur Warenkunde werden; dazu fügt er noch die eigentlichen Handelsfächer, so daß sich folgender Lehrplan ergibt, zu dem noch fakultative Fächer und fremdsprachliche Handelskorrespondenz und chemisch und physikalische Praktika treten. (Siehe S. 413.)

Von dieser Schule sagt Duncker selbst:

„Unsere Schule macht nicht den Anspruch, die neue Schule zu sein, sondern sie will nur eine neue Schule sein, eine Schule, die nur in großen Handelszentren möglich, den Kaufmann, den Industriellen erziehen will, indem sie ihm eine abgerundete deutsche Bildung übermittelt mit einem Ausblick in die großartige Welt des Angelsachsentums, indem sie ihn fachlich so weit vorbereitet, daß ihm bei seinem Eintritte in die kaufmännische oder industrielle Laufbahn die Wege geebnet sind."

Duncker sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung in Anbetracht der Erklärung der Schulkonferenz von 1890 nicht zögern wird, den Schülern dieser Schulen dieselbe Berechtigung wie den Schülern der Oberrealschulen zu geben und nach einer Ergänzungsprüfung dieselbe Berechtigung wie den Schülern des Gymnasiums und Realgymnasiums. Diese Hoffnung hat sich freilich nicht erfüllt; was das Ausland besitzt (Norwegen, Schweiz), konnte bisher in dem mit Schulen so reich ausgestatteten Deutschland noch nicht zur Entwicklung kommen. — Möchte doch dem höheren kaufmännischen Schulwesen bald wieder ein so einflußreicher Förderer von solchem Rufe wie der viel zu früh verstorbene Geheimrat Duncker erstehen.

Der Gedanke Dunckers war später von anderen aufgegriffen und propagiert worden. So fordert Dr. Riegel in seiner Broschüre: „Das kaufmännische Unterrichtswesen in Bayern" (Nürnberg 1909) die Errichtung einer Handelsoberrealschule, die ein glücklicher Aufbau auf die schon bestehende Handelsrealschule und ein solider Unterbau für die Handelshochschule sein würde.

Dr. Knörk entwickelt in seinem Buche „Methode des kaufmännischen Unterrichts" einen Plan, der unten beigefügt ist, welcher durch eine geringe Stundenzahl in Deutsch und Mathematik, dafür durch eine erhöhte Stundenzahl

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

Lehrgegenstände	U III.	O III.	U II.	O II.	U I.	O I.
Religion	1	1	1	1	1	1
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Englisch	5	5	5	4	4	4
Französisch	4	4	4	3	3	3
Geschichte (einschließlich Wirtschaftsgeschichte)	2	2	2	2	2	2
Erdkunde (einschl. Wirtschaftsgeographie)	3	3	2	2	2	3
Mathematik	3	3	3	3	3	2
Naturkunde	2	2	—	—	—	3
Physik und Technologie	—	—	2	2	2	—
Chemie und Warenkunde	—	—	2	3	3	2
Kaufmännisches Rechnen	3	3	3	3	3	3
Buchführung	—	—	3	2	2	2
Handelskunde und Korrespondenz	2	2	—	—	—	—
Bürgerkunde	—	—	2	—	—	—
Rechtskunde (Einführung)	—	—	—	2	2	2
Volkswirtschaftslehre (Einführung)	—	—	—	2	2	2
Schreiben	1	1	—	—	—	—
Stenographie	2	2	—	—	—	— [1]
Wochenstunden:	31	31	32	32	32	32

[1] Anmerkung: Die geklammerten Lehrgegenstände lassen eine Konzentration zu, wenn sie in einer Hand liegen.

für volkswirtschaftlich-handelswissenschaftliche Fächer charakterisiert ist. Turnen, Zeichnen und Gesang fehlen unter den Pflichtfächern. Sein „Handelsgymnasium" ist mehr eine organische Ergänzung und Fortsetzung der höheren Handelsschule mit starker Betonung der kaufmännischen Unterrichtsfächer (sächsisches System) als der in Norddeutschland verbreiteten Handelsrealschule. (Siehe S. 414.)

3. Höhere Handelsfachkurse.

Wenn auch der erfolgreiche Besuch der in den vorigen Abschnitten erwähnten Schulen die gleiche Berechtigung gibt wie jede andere Realschule, oder die Mittelstufe einer neunklassigen Anstalt, so ziehen doch viele Eltern vor, ihre Söhne eine Anstalt letzterer Art besuchen zu lassen, um der Frage einer Berufswahl erst nach beendetem Besuch einer solchen näherzutreten. Wird nun der kaufmännische Beruf erwählt, so wird nicht selten die Notwendigkeit einer theoretischen Vorbereitung vor Eintritt in die praktische Lehre empfunden. Diesem Bedürfnis verdanken jene Anstalten ihre Entstehung, die in der Regel nur Schüler mit dem Reifezeugnis für O II aufnehmen und deren allgemeine Bildung somit zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Sie geben aber auch reiferen jungen Kaufleuten mit ernstem Streben ohne solche Vorbedingung die Möglichkeit zu weitergehender Fachbildung; solche Schüler werden in manchen Orten (zum Beispiel Dresden, Sonneberg) in geeignet erscheinenden Fällen mit Vorbehalt aufgenommen. Diese Schulgattung tritt in Deutschland unter verschiedenen Namen auf. Der preußische Entwurf spricht von einer „Höheren Handelsschule", in Leipzig bezeichnet man sie als „Schülerfachkurse", in Dresden „Einjährig höhere Fachkurse", auch der Name „Höhere Handelskurse" ist zu finden, zumeist treten sie nicht als alleinige Schuleinrichtung auf, sondern bei gleichzeitigem Bestehen anderer Abteilungen. Sind neben ihr noch Handelslehrlings- und Handelsvorschulen vorhanden, werden sie durch den Namen höhere Handelsschule von diesen unterschieden; doch wählt man diese Bezeichnung nicht

Ort und Name	Bezeichnung	Stunden insgesamt	Volkswirtschaft und Handelswissenschaften: Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde	Kaufmännisches Rechnen	Buchführung	Korrespondenz u. Kontorarbeiten	Handels- und Wechselrecht	Summe	Sprachen: Deutsch	Französisch	Englisch	Summe	Handels- u. Wirtschaftswissenschaften: Geographie	Geschichte	Summe	Naturwissenschaften: Warenkunde	Technologie	Summe	Technische Fächer: Schreiben	Maschinenschreiben	Stenographie	Summe	Bemerkungen (O = Obligatorisch, W = Wahlfrei)
Barmen	Höhere Handelsschule	34	2[1]	4	6	4	2	18	—	4	4	8	2	2	4	2	2	4	—	—	—	—	W Spanisch 2. W Schönschreiben 2. W Stenographie 2.
Chemnitz	Einjähriger Fachkursus	33	3[2]	4	4	2	4	17	—	5	5	10	2	2	4	2		2	—	W	W	—	W Italienisch. W Spanisch 2.
Cöln		29	2[9]	2	2	—	1	7	—	5	5	10	2	2	4	4		4	—	—	2	2[10]	
Dessau		24	1	3	4	2	2	12	2	2	2	6	2	—	2	—	—	—	1	1	2	4	
Dortmund	Höhere Handelsschule	34	2	4	4	5		15	—	4	4	8	3[6]	—	3	—	—[7]	2	2	2	2	6	
Dresden	Einjähriger Fachkursus	33	2	4	4	2	4	16	—	6	5	11	2		2	3		3	1	—	—	1	W Spanisch. Italienisch, Stenographie, Maschineschreiben.
Elberfeld		32	1½	5	4½	1½	3½	16	—	4	4	8	3	1	4	2		2	—	—	2	2	
Essen	Höhere Handelsschule Fachklasse für Knaben	32	—	4	4	2	3	13	2	4	4	10	2		2	2		2	1	4		5	W Spanisch 2. W Italienisch 2.
Frankfurt a. M. (Höhere Handelsschule)	I. Semester	37	—	4	—	—	6[3]	10	3	4	4	11	2	2	4	4		4	2[5]	—	2	4	W Spanisch.
	II. „	37	—	4	2	2	2[4]	10	3	4	4	11	2	2	4	4		4	2[5]	—	2	4	W Italienisch.
	III. „	37	2	3	3	2	3[4]	13	2	4	4	10	2	2	4	6		6	2[5]	—	—	2	W Schreiben.
	IV. „	37	2	3	3	2	3[4]	13	2	4	4	10	2	2	4	6		6	2[5]	—	—	2	
Hagen	Höhere Handelsschule	32	4	5	4	3	2	18	—	3	3	6	4	—	4	—	—	—	—	2	2	4	
Hannover	Höhere Handelsschule	30	—	5	5	3	5	18	—	4	4	8	2	—	2	—	—	—	2	—	—	2	Außerd. Stenographie.
Leipzig	Schülerfachkursus	32	2	4	4	2	3	15	—	5	5	10	2	1	3	3	—	3	1	—	—	1	Maschineschreiben.
Mainz	Höhere Handelsschule	34	4	5	4	3	3	19	—	4	4	8	2[8]	—	2	—	—	—	—	2	3	5	W Spanisch.
Posen		33[11]	3	5	3	2½	2½	25	1½	4	4	9½	2½	1	3½	1	—	1	1	1	2	4	W Italienisch.
Sonneberg	Höherer Handelskursus	24	2[8]	4	2	1	2	11	—	3	4	7	2	—	2	—	—	—	—	1	1	2	W Russisch.
Stuttgart	Obere Abteilung Jahreskursus	34	2	4	5		1	12	—	5	5	10	2	2	4	2	—	3	2	—	3	5	O Spanisch 2. W Italienisch, Spanisch, Turnen, Singen.

[1]) Wirtschaftskunde. [2]) 2 Stdn. Volkswirtschaft, 1 Std. Bürgerkunde. [3]) Allgemeine Handelslehre. [4]) Wechsel- und Handelsrecht. [5]) Turnen. [6]) In Verbindung mit Warenkunde. [7]) 2 Stdn. Turnen und Jugendspiele. [8]) 1 Std. Volkswirtschaft, 1 Std. Bürgerkunde. [9]) Volkswirtschaft, Korrespondenz, Handelslehre zusammen 2 Stdn. [10]) Außerdem 2 Stdn. Turnen. [11]) Außerdem 3 W Polnisch und Turnen 2.

dort, wo eine Handelsrealschule oder höhere Handelsschule sächsischen Systems bereits besteht. Nicht zu der hier besprochenen Schulart zähle ich diejenigen Fachkurse, die Lehrlinge mit höherer Vobildung (Berechtigungsschein) während eines Teiles der Lehrzeit unterrichten, ferner solche Klassen, die als Oberklassen an die einjährigen Handelsvorschulen aufgebaut sind oder vorzugsweise Schüler mit Volksschulbildung aufnehmen. Diese sind als entwickelte Handelsvorschulen bzw. Lehrlingsschulen anzusehen, aber nicht als höhere Handelsfachkurse. Im Interesse des Unterrichts muß eine möglichst gleiche Bildungsbasis verlangt werden, weshalb die Aufnahmen von Schülern ohne Berechtigungsschein zu den seltenen Ausnahmen gehören sollten. In der in der Überschrift gewählten Bezeichnung kommt zum Ausdruck, daß es sich meist nur um einen Jahreskursus, nicht um ein mehrjährig entwickeltes Schulsystem handelt und daß dieser eine höhere Handelsfachbildung vermittelt. Die Aufgabe ergibt sich aus dem eingangs bezeichneten Zweck: Nach dem Abschluß der allgemeinen Bildung an einem vornehmlich der kaufmännischen Bildung gewidmeten Unterricht diejenige Fachbildung zu vermitteln, die der Absolvent der höheren Handelsschule gleichzeitig mit der allgemeinen Bildung erhalten hat. Bei letzteren besteht ein Nebeneinander, bei ersteren ein Nacheinander von allgemeiner und Fachbildung. Dieser Aufgabe suchen die einzelnen Schulen durch ihren Lehrplan gerecht zu werden. Wie die nachstehende Lehrplanvergleichung zeigt, sind allgemein bildende Fächer nicht ganz unberücksichtigt geblieben, aber sie treten hinter den rein fachlichen Lehrstunden weit zurück.

Die Dauer solcher Kurse ist durchweg ein Jahr. In Frankfurt, wo die Klassen der höheren Handelsschule vom Woehlerschen Realgymnasium weitergeführt werden, bestehen zwei Jahreskurse, doch wird darüber geklagt, daß viele Schüler schon nach einjährigem Besuche die Anstalt verlassen. Um auch den mittleren Städten die Existenz solcher höheren Handelsfachkurse zu ermöglichen, werden zuweilen Mädchen mit einer der Realschulbildung entsprechenden Vorbildung (Lyzeum, dritte Klasse der Studienanstalt, oberste Klasse einer zehnklassigen höheren Mädchenschule) aufgenommen. Wir finden solche Koedukationen zum Beispiel in Zwickau, Dresden, Krefeld. Eine aus diesem Anlaß eingerichtete gemeinsame Erziehung unterliegt keinen Bedenken, während sonst der kaufmännische Unterricht aus Gründen, die in der verschieden gerichteten Berufstätigkeit in der der verschiedenen Auffassungsgabe liegen, sie besser vermeidet.

Literatur.

Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. B. G. Teubner, Leipzig.

Dr. Kurt Swet. Handelsrealschulen und höhere Handelsschulen. Beilage zum Jahresbericht der staatl. Realschule in St. Pauli zu Hamburg. Hamburg 1903.

A. Blaha. Zur Geschichte der Handelsabteilungen an den technischen Unterrichtsanstalten in Bayern. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht der Kgl. Realschule Kempten für das Schuljahr 1910/11. Kempten 1911.

Dr. phil. Riegel. Das kaufmännische Unterrichtswesen in Bayern. Verlag von Heerdegen-Barbeck, Nürnberg 1903.

Theodor Blum. Das deutsche Handelsschulwesen. Sammlung Göschen, Leipzig 1911.

Dr. Zolger. Das kommerzielle Bildungswesen im Deutschen Reiche. Alfred Hölder, Wien 1905.

Dr. Otto Knörk. Der kaufmännische Unterricht. Mittler & Sohn, Berlin 1913.

O. Börner. Erziehung und Unterricht des deutschen Kaufmanns. Bleyl & Kämmerer, Dresden-Blasewitz.

Dr. Swet. Gedanken zur Handelsrealschulfrage. Deutsche Handelsschul-Lehrer-Zeitung, II. Jahrg., Nr. 6, 8, 10, 11, 12, Bleyl & Kämmerer, Dresden-Blasewitz.

Dr. Swet. Die kaufmännischen Obersekunden am Realgymnasium. II. Jahrg., Nr. 20, Ebenda.

Dr. Voigt. Handelsrealschule. VI. Jahrg., Nr. 3, Ebenda.

Dir. Oberbach. Handelsrealschule in Preußen. VI. Jahrg., Nr. 22, 26, Ebenda.

G. Hof. Handelsrealschulen. VI. Jahrg., Nr. 47, Ebenda.

Dr. Langenbeck. Höhere Handelsschulen und Handelsvorschulen. Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen. XVI. Jahrg., B. G. Teubner, Leipzig.

Dr. Ziehen. Zur Ausgestaltung der Handelsrealschule im Zusammenhange des der Allgemeinen Unterrichtsverwaltung unterstellten höheren Schulwesens. XIII. Jahrg., Ebenda.

Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. 8. u. 9. Heft. B. G. Teubner, Leipzig 1914.

Jahresberichte der höheren Handelsschulen.

Adolf Ziegler
(1878 - 1948)